

Gemeinde Garrel

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garrel über die Erhebung von Kostensatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Garrel außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 26 und 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz –NBrandSchG) in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Gemeinde Garrel in seiner Sitzung am 18.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Garrel über die Erhebung von Kostensatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Garrel außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 16.12.1997 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung vom 16.12.1997

Kosten- und Gebührentarif gemäß § 5 der Satzung der Gemeinde Garrel über die Erhebung von Kostensatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Garrel außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung vom 16.12.1997

Kosten- und Gebührentarif gemäß § 5 der Satzung der Gemeinde Garrel über die Erhebung von Kostensatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Garrel außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

	Euro pro. Stunde
1. Personalleistungen	
1.1 Einsatzstunde je Feuerwehrangehörigen	18,-- €
1.2 Sicherheitswachen je Feuerwehrangehörigen und Einsatzstunde	18,-- €
1.3 Brandschauen im vorbeugenden Brandschutz	18,-- €

2. Fahrzeuge

2.1 Tanklöschfahrzeuge	56,-- €
2.2 Löschgruppenfahrzeuge	50,-- €
2.3 Schlauchwagen	30,-- €
2.4 Einsatzleitwagen	20,-- €
2.5 Mannschaftstransportwagen	20,-- €
2.6 Anhänger	8,-- €
2.7 Fahrtkosten für Fahrzeuge bis zu 4 t Gesamtgewicht je Kilometer	0,65 €
2.8 Fahrtkosten für Fahrzeuge über 4 t Gesamtgewicht je Kilometer	1,10 €
2.9 Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Gestellung von Sicherheitswachen je Tag und Veranstaltung	32,-- €

3. Geräte

3.1 Notstromaggregat	20,-- €
3.2 Tragkraftspritze	20,-- €
3.3 Hydraulikschere / -spreizer	20,-- €
3.4 Motorsäge	14,-- €
3.5 Tauchpumpe	12,-- €
3.6 Wärmebildkamera	32,-- €
3.7 Atemschutzgerät	8,-- €
3.8 Beleuchtungsgerät	6,-- €
3.9 Saugschlauch A je Länge und Tag	4,-- €
3.10 Druckschlauch B je Länge und Tag	4,-- €
3.11 Druckschlauch C je Länge und Tag	4,-- €
3.12 Standrohr mit Schlüssel, Übergangsstück, Verteiler und Strahlrohr, je Stück und Tag	4,-- €

4. Materialverbrauch

Sämtliche Materialien wie Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure, Pressluft, Ölbindemittel, Kraftstoffe, Filter, Schutzanzüge, Wasser aus dem Leitungsnetz u.a. werden nach dem tatsächlichen Verbrauch zu dem jeweils gültigen Preis berechnet. Für Ausrüstungsgegenstände die bei einem Einsatz unbrauchbar werden, ist Kostenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

5. Pauschale für besondere Leistungen

5.1 Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr	400,-- €
5.2 Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen soweit kein Missbrauch	400,-- €

Garrel, den 18.02.2013

Bartels
Bürgermeister

Gemeinde Garrel

Garrel, den 20.02.2013

Vorstehende Änderungssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Bartels
Bürgermeister